

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 41
der Abgeordneten Sven Petke und Björn Lakenmacher
der CDU-Fraktion
Drucksache 6/75

Wortlaut der Kleinen Anfrage 41 vom 5. November 2014:

Großraum- und Schwerverkehr in Brandenburg

Vor dem Hintergrund der weiteren Förderung von Infrastrukturprojekten im Land BB (z.B. Energieanlagen/Windparks) und des prognostizierten steigenden Verkehrsaufkommens auf Brandenburger Straßen und Autobahnen ist auch eine steigende Anzahl von Großraum- und Schwerverkehr zu erwarten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Anzahl der durchgeführten Schwerlasttransporte im Land Brandenburg in den letzten 3 Jahren entwickelt (Anzahl pro Monat in den letzten 3 Jahren)?
2. In welchem Umfang wurden diese Schwerlasttransporte in den letzten 3 Jahren von der Polizei begleitet? (Anzahl der eingesetzten Funkstreifenwagen bzw. Begleitfahrzeuge der Polizei nach Monaten in den letzten 3 Jahren)?
3. Hält die Landesregierung den Umfang der polizeilichen Begleitungen von Schwerlasttransporten für erforderlich?
4. Wenn nicht, welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung zu ergreifen, um die Polizei des Landes kurzfristig von diesen Begleitaufgaben zu entlasten?
5. Beabsichtigt die Landesregierung Maßnahmen zu ergreifen, um die Polizei zukünftig von dieser Aufgabe zu entbinden? Wenn ja, welche und in welchem Zeitraum?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Infrastruktur und Landesentwicklung die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1

Wie hat sich die Anzahl der durchgeführten Schwerlasttransporte im Land Brandenburg in den letzten 3 Jahren entwickelt (Anzahl pro Monat in den letzten 3 Jahren)?

Zu Frage 1:

Über die durchgeführten Schwerlasttransporte liegen der Landesregierung keine statistischen Daten vor. Statistisch erfasst werden Anträge auf Zustimmungserklärungen (für Schwertransporte aus anderen Bundesländern, die nach Brandenburg kommen) und Erlaubnisse (Anträge, die in Brandenburg gestellt werden für Großraum und Schwertransporte und die in Brandenburg beginnen). Gestellte Anträge sind nicht mit durchgeführten Groß- und Schwerlasttransporten gleichzusetzen.

Anträge führen ggf. auch zu Dauer- oder Mehrfachgenehmigungen. Wie häufig von diesen Gebrauch gemacht wurde, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Zur Entwicklung der Anträge für Großraum- und Schwertransporte in den letzten 3 Jahren im Land Brandenburg gilt nachfolgende Übersicht:

a.) jährlich

2011: insgesamt 40.002

2012: insgesamt 48.427

2013: insgesamt 50.878

b.) aufgeschlüsselt nach Monaten in den Jahren 2011 bis 2013:

Monat	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013
Januar	2766	4312	4196
Februar	2520	3249	3368
März	3397	3733	3866
April	2860	3369	3987
Mai	3656	3763	3811
Juni	3540	4521	4492
Juli	3385	4634	5117
August	3437	4289	4151
September	3618	4182	4333
Oktober	3228	4761	4772
November	4235	4590	5193
Dezember	3360	3024	3592
insgesamt	40002	48427	50878

Frage 2

In welchem Umfang wurden diese Schwerlasttransporte in den letzten 3 Jahren von der Polizei begleitet? (Anzahl der eingesetzten Funkstreifenwagen bzw. Begleitfahrzeuge der Polizei nach Monaten in den letzten 3 Jahren)?

Zu Frage 2:

Ob bei Großraum- und Schwertransporten polizeiliche Begleitung erforderlich ist, ist in der Verwaltungsvorschrift zur StVO zu § 46 Rdnr. 75 bis 84 festgelegt. Auch führen Bauwerke mit eingeschränkten Nutzungsparametern (z.B. auf Brandenburgischen Autobahnen) und eine Vielzahl von Baustellen zu polizeilichen Maßnahmen.

In den letzten drei Jahren ist die folgende Anzahl von Anträgen auf polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten im Polizeipräsidium eingegangen:

Monat	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013
Januar	723	706	723
Februar	740	614	685
März	834	834	770
April	602	722	954
Mai	1195	931	757
Juni	791	1016	783
Juli	723	1056	931
August	986	1159	1004
September	940	1189	1093
Oktober	880	1148	1143
November	1054	1560	1179
Dezember	796	896	819

Zur Anzahl der eingesetzten Funkstreifenwagen liegen keine Daten vor.

Frage 3

Hält die Landesregierung den Umfang der polizeilichen Begleitungen von Schwerlasttransporten für erforderlich?

Frage 4

Wenn nicht, welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung zu ergreifen, um die Polizei des Landes kurzfristig von diesen Begleitaufgaben zu entlasten?

Frage 5

Beabsichtigt die Landesregierung Maßnahmen zu ergreifen, um die Polizei zukünftig von dieser Aufgabe zu entbinden? Wenn ja, welche und in welchem Zeitraum?

Zu Fragen 3 bis 5:

Die Landesregierung hält den derzeitigen Umfang der polizeilichen Begleitung für nicht erforderlich. Sie hat sich in den Verkehrs- und Innenministerkonferenzen für eine Reduzierung der Polizeibegleitung von Großraum- und Schwertransporten ausgesprochen und entsprechende Beschlüsse unterstützt.

Auf Bitten der Fachministerkonferenzen erstellt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) derzeit Verkehrszeichen-Regelpläne für Großraum- und Schwertransporte, die von den zuständigen Genehmigungsbehörden für

Großraum- und Schwertransporte angeordnet werden können. Die Bekanntmachung der dort festgesetzten Verkehrszeichen gegenüber dem Verkehr soll von Spezialbegleitfahrzeugen aus erfolgen und entsprechende polizeiliche Anordnungen ersetzen. Parallel hierzu überarbeitet das BMVI die Verwaltungsvorschrift der StVO zu Großraum- und Schwertransporten.

Zeitgleich erarbeitet die Landesregierung Brandenburg die Änderung der Straßenverkehrsrechtszuständigkeitsverordnung. Damit soll der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg im Zusammenhang mit der Durchführung von Großraum- und Schwertransporten ermächtigt werden, auf Basis der neuen bundesrechtlichen Regelungen eigenständig verkehrsrechtliche Anordnungen nach § 45 Abs. 1 StVO treffen zu können.

Darüber hinaus beteiligt sich das Land Brandenburg aktiv an bundesweiten Arbeitsgruppen, Versuchen und Pilotprojekten, um die Zielstellung - Reduzierung der Polizeibegleitung bei Groß- und Schwerlasttransporten - zu unterstützen und die Verkehrssicherheit bei diesen Transporten zu erhöhen.